

Tarife 2023 – Krankenpflege

Gültig ab Januar 2023

Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarife) Zu Lasten der Krankenversicherung, Mindesteinsatzzeit 10 Minuten	Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 76.90
Behandlungspflege	Fr. 63.00
Grundpflege	Fr. 52.60

Tarife für pflegerische Leistungen (IV- und UV-/MV-Tarife) Zu Lasten der Invaliden- resp. Unfall- oder Militärversicherung, Mindesteinsatzzeit 10 Minuten	Tarif pro Stunde IV	Tarif pro Stunde UV/MV
Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 114.96	Fr. 114.96
Behandlungspflege	Fr. 114.96	Fr. 99.96
Grundpflege	-	Fr. 90.00

Patientenbeteiligung Zulasten der Klient*in	Tarif pro Tag
Wird allen Klient*innen ab 65 Jahren verrechnet. Bei Pflegeleistungen kürzer als 60 Minuten pro Tag erfolgt die Verrechnung im Verhältnis der Dauer der Leistung. Bei Pflegeleistungen ab 60 Minuten pro Tag wird der Betrag von Fr. 15.35 verrechnet.	Fr. 15.35

Fehlbesuche / Absagen Zulasten der Klient*in	Pauschale pro Einsatz
Vereinbarte Einsätze sind mindestens 24 Stunden zum Voraus während unseren Bürozeiten abzumelden, ansonsten wird eine Pauschale von Fr. 50.00 verrechnet. Ausnahme: Verhinderung wegen Notsituation (z.B. Spitaleintritt). Die Pauschale wird ebenfalls verrechnet, wenn die SPITEX-Mitarbeiter*innen am Einsatz gehindert werden, niemand zu Hause ist, die Türe nicht geöffnet wird oder die SPITEX-Mitarbeiter*innen weggeschickt werden.	Fr. 50.00

Beiträge zur Restkostenfinanzierung des Kantons für KLV-pflichtige Leistungen	
Bedarfsabklärung und Beratung pro KLV Stunde	Fr. 40.30
Behandlungspflege pro KLV Stunde	Fr. 38.50
Grundpflege pro KLV Stunde	Fr. 39.80
IV, UV und MV-Leistungen werden vom Kanton Bern ab 2022 nicht mehr abgegolten	Fr. --.--
Weg Sachkosten: Km pro Pflegestunde nach der KLV	Fr. 0.70
Einwohnerpauschale pro Einwohner*in	Fr. 5.00
GEO-Koeffizient zum Ausgleich der geographischen Lage	Fr. 8'148.00

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit der SPITEX Region Stockhorn mit ambulanter Pflege, erhalten wir vom Kanton Bern im Jahr 2023 oben angegebene Abgeltungen und Tarife.

Kostenübernahme:

- Ärztlich verordnete Pflegeleistungen werden durch die Grundversicherung der Krankenkasse übernommen (abzüglich Selbstbehalt und Patientenbeteiligung).
- Die Kosten für Fehlbesuche tragen die Klient*innen selber.
- Zusätzliche Leistungen oder Handreichungen gehen zu Lasten der Klient*innen.